

2. Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020

„Wie reibungslos verlief bisher der Wechsel vom Präsenz- in den Distanzunterricht an den Schulen aufgrund von verordneter Quarantäne?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viel Präsenzunterricht ist an den Schulen in Bremen aufgrund von Quarantäne bisher entfallen (aufgeschlüsselt nach Schulstufen)?
2. Wie gut hat der Übergang vom Präsenz- in den Distanzunterricht an den betroffenen Schulen funktioniert, welche Probleme traten hierbei auf und wie viel Unterricht ist tatsächlich ersatzlos entfallen?
3. Welche Planung verfolgt der Senat, um den Unterrichtsstoff, der während der Quarantäne entfallen ist, nachzuholen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat sich in den vergangenen Monaten dafür eingesetzt, die Zahl der in Quarantäne oder häuslicher Absonderung befindlichen Schülerinnen und Schüler möglichst gering zu halten. Als Maßnahmen wurden hierzu eine sinnvolle Einteilung der Kohorten, die konsequente Umsetzung der schulischen Hygienekonzepte, eine proaktive, von der senatorischen Behörde fortentwickelte Teststrategie und die differenzierte rechtliche Zuordnung von Schülerinnen und Schülern zur Kontaktgruppe der Kategorie 1 ergriffen.

Seit dem 16.11.2020 erfasst die Behörde zudem systematisch und schultäglich die Zahl der in Quarantäne befindlichen Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte.

So befanden sich etwa am 14.12.2020 insgesamt 176 Lehrkräfte in Quarantäne, davon 87 an Grundschulen, 54 an Oberschulen, 14 an Gymnasien, 20 an Berufsbildenden Schulen und eine an der Erwachsenenenschule. Am 02.12.2020 hatte die Gesamtzahl noch bei 154 gelegen, davon 42 an Grundschulen, eine an einem Förderzentrum, 66 an Oberschulen, 21 an Gymnasien, 21 an Berufsbildenden Schulen und ebenfalls eine an der Erwachsenenenschule.

Lehrkräfte, die sich in Quarantäne befinden, aber keine Symptome zeigen, befinden sich allerdings weiterhin im Dienst, bieten Unterrichtsangebote in digitaler Form an und übernehmen weitere Aufgaben zur Sicherung von Bildungsangeboten für Schülerinnen und Schüler. Eine Statistik, die den allein aus Quarantänezahlen resultierenden Ausfall von Unterricht erfasst, wäre deshalb nicht aussagekräftig.

Zu Frage 2:

Zu Beginn der Pandemie im Frühjahr bestanden besondere inhaltliche und organisatorische Herausforderungen mit denen alle Schulen umgehen. Zum Teil waren die technischen Voraussetzungen für das Distanzlernen noch nicht an Schulen vorhanden, es fehlte oftmals an guten didaktischen Konzepten und Vorerfahrungen und es gab keinerlei Vorbereitungszeit.

Alle Schulen, unterstützt durch das Zentrum für Medien, das Landesinstitut für Schule und die IT-Abteilung der Senatorin für Kinder und Bildung haben seitdem enorme Anstrengungen unternommen, um einen gelingenden Distanzunterricht zu ermöglichen. Dazu gehört natürlich vor allem die schnellstmögliche Ausstattung mit digitalen Endgeräten. Dass Bremen hier zwischenzeitlich eine bundesweit anerkannte Vorreiterrolle übernehmen konnte, ist eine extrem wichtige Voraussetzung zur Organisation des Distanzunterrichtes.

An vielen Schulen sind parallel dazu individuelle schulische Konzepte zum Übergang von Präsenz- und Distanzunterricht entwickelt worden. Diese wurden durch das von der Senatorin für Kinder und Bildung vorgelegte Rahmenkonzept gemeinsam mit der Schulaufsicht beraten und abgestimmt.

Die einhellig positiven Rückmeldungen der Schulen und Schulaufsichten lassen den Schluss zu, dass sich die Voraussetzungen und die Qualität des Distanzunterrichts seit dem Frühjahr deutlich entwickelt haben.

Trotzdem ist es nach wie vor eine oftmals neue Form der Unterrichtserteilung. Die wesentlichen Herausforderungen liegen in der kontinuierlichen Qualifizierung der Lehrkräfte und in der Erarbeitung und Einführung fachspezifischer didaktischer Konzepte für das Distanzlernen.

Zu Frage 3:

Der grundsätzliche konzeptionelle Ansatz der Senatorin für Kinder und Bildung war auf die weitgehende Aufrechterhaltung des Regelunterrichts an allen Schulen gerichtet. Dazu wurden immer wieder Konzepte und Rahmenbedingungen mit den Schulen verabredet. Durch die massive Nutzungsausweitung der Lernplattform Itslearning und die alsbald abgeschlossene Verteilung der iPads an alle Schülerinnen und Schüler können Unterrichtsthemen verstärkt digital vermittelt werden. In den vergangenen Monaten haben viele Lehrkräfte online-Angebote zur Fortbildung wahrgenommen, um ihre digitalen Kompetenzen und die damit verbundenen Anforderungen an einen Distanzunterricht zu erweitern. Dadurch gelingt es zunehmend besser, Unterrichtsinhalte zu vermitteln und auf individuelle Unterstützungsnotwendigkeiten einzugehen. Übergangs- und abschlussrelevante Themen müssen jahrgangsspezifisch im Blick behalten werden. Insbesondere beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule wird innerhalb der Regionen zu den vermittelten Inhalten kommuniziert.

In den vergangenen Sommerferien wurden „Lernferien“ an Grundschulen und weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I angeboten, um Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zu geben, individuelle Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Auch für das kommende Frühjahr werden erneut unterstützende Angebote für Schülerinnen und Schüler geplant.

Zusammenfassend konnte bisher davon ausgegangen werden, dass es mit den vorhandenen Instrumenten gelingen kann, individuelle, quarantänebedingte Lücken zu kompensieren. Die jetzt entstandene Situation kann eine Neubewertung dieser Position notwendig machen. Dies hängt aber vor allem davon ab, ob die jetzt vereinbarten bundesweiten Maßnahmen greifen und damit im Januar wieder ein geregelter Schulbetrieb stattfinden kann.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden).

Von den dargestellten Sachverhalten im Sinne der Fragestellung sind Menschen jeglichen Geschlechts im Grundsatz gleichermaßen betroffen. Betreuungsprobleme, die aus Distanzunterricht oder dem Ausfall von Unterrichtszeiten resultieren, treffen Frauen bzw. alleinerziehende Frauen erfahrungsgemäß häufiger als Männer.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht zu berücksichtigen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 15.12. auf die Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Wie reibungslos verlief bisher der Wechsel vom Präsenz- in den Distanzunterricht an den Schulen aufgrund von verordneter Quarantäne?“ vom 13.11.2020.